Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 1 (1854)

Heft: 2

Rubrik: Mittheilungen aus den Gebiete der Schule und Kirche von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittheilungen aus dem Gebiete der Schule und Kirche von Appenzell A. Rh. (1848—1853.)

(Fortsezung und Schluß.)

Es wäre wohl unverzeihlich, wenn nicht wenigstens nachträglich auch nach Abschluß unserer „Mittheilungen aus dem Gebiete der **Schule**" noch der Lehrerkonferenzen gedacht würde, als einer Erscheinung, die zwar nicht gerade durch Beschlüsse, aber doch durch Anregung von Entschlüssen gewiß von nicht zu verachtendem Einfluß sein kann. Wir denken dabei nicht etwa nur an die alljährlich ein Mal stattfindenden Hauptversammlungen oder an die monatlichen Bezirkskonferenzen *, sondern beinahe noch mehr an die kleinen Lehrerkreise, die sich in immer mehr Gemeinden des Landes gebildet haben, mit und ohne Theilnahme der Ortspfarrer, mit und ohne ausführliche Statuten, Bibliotheken u. s. w., doch immer der Art, daß alle oder wenigstens die meisten Lehrer einer Gemeinde in regelmäßigen Zusammenkünften theils Amtserfahrungen gegenseitig austauschen, theils mit einander solche Fragen besprechen, die bald mehr speziell pädagogischer, bald mehr allgemein bildender Natur für den Lehrer von besonderem Interesse sind. Daß in dergleichen Konferenzen von kleinerm oder größerm Umfange immerhin ein Jeder ohne Ausnahme noch Manches lernen, auf Manches aufmerksam werden kann, was in seiner Amtsführung sowohl ihm persönlich als auch der Schule irgendwie dienlich ist, wird Niemand läugnen. Was wir aber bei solchen Vereinen nicht weniger hoch anschlagen, ist die Pflege der Kollegialität,

---

* Ueber jene referirt regelmäßig die Appenzellerzeitung; über die Bezirkskonferenzen hingegen ist seit Jahr und Tag nichts mehr zur Oeffentlichkeit gelangt und selbst der Jahresbericht der Landesschulkommission erwähnt derselben mit keiner Sylbe.

nicht das gegenseitige Bestärken in irgend einer Standeseinseitigkeit, aber der erfrischende, belebende Umgang mit Seinesgleichen; was namentlich solchen Lehrern wahres Bedürfniß werden muß, die sonst nur mehr auf ihren abgelegenen Schulbezirk eingeschränkt sind.

Was die Generalkonferenzen der appenzellischen Lehrer betrifft, so haben wir eine handgreifliche Frucht derselben schon früher genannt, das Sprachaufgabenbüchlein *; eine andere, nicht minder respektable Frucht der Lehrerkonferenz ist die nach Analogie der längere Zeit schon bestehenden Lehrerwittwenkasse erst 1848 neu gebildete Lehrer-Alterskasse, bestimmt, namentlich wegen Altersschwäche vom Amt zurükgetretenen Lehrern etwelche Unterstüzung zu bieten. Unter bereitwilliger Mitwirkung der Geistlichkeit (die auch aus dem Kammerersekel einen schönen Beitrag dekretirte) gelang es in den meisten Gemeinden, ordentliche Beisteuern zur Anlegung eines Grundkapitals zusammenzubringen, und es hat diese neue Stiftung bereits wieder selbst ihre Erstlingsfrüchte getragen.

Die Verhandlungen der Lehrerkonferenz in ihren Jahresversammlungen (zu denen sich bisher gewöhnlich 50—60 Lehrer, daneben etwa ein halb Duzend Pfarrer, höchstens eben so viele sonstige „Jugendfreunde" und nur höchst selten ein Mitglied der Landesschulkommission eingefunden) boten manche interessante Diskussionen dar. Eine Hauptfrage war jedes Mal zuvor durch etliche Lehrer eines dazu bestimmten Bezirkes schriftlich behandelt worden; statt dieser Arbeiten selbst wurde aber nur ein Referat vorgelesen, das, den Inhalt derselben übersichtlich geordnet wiedergebend, dabei rezensirend und ergänzend, die Hauptfrage auch wieder selbstständig besprach und so würdig die allgemeine Diskussion einleitete.

---

* „Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten in der deutschen Sprache für Elementar- und Uebungsschüler. Stufe der Vorbereitung und Nachahmung. Herisau, Druck der M. Schläpfer'schen Buchdruckerei. 1852" (in 2. Auflage).

Von den in lezter Zeit (1848—1853) einläßlicher behandelten Fragen mögen folgende hier genannt werden: 1848: Wie hat der Lehrer auf Geist und Gemüth seiner Schüler einzuwirken, um in ihnen den Sinn ächt christlicher Religiosität zu weken und zu beleben? 1849: Durch welche Mittel gelangt der Lehrer zu einer guten Schuldisziplin? 1850: Welche Verbesserungen im Schulwesen unsers Landes sollen angestrebt werden? 1852: Die Charakterbildung der Jugend durch die Schule. — Zu Referenten wurden bisher mit einer einzigen Ausnahme immer Geistliche erwählt; ebenso nahm die Generalkonferenz ihren Präsidenten immer aus den im Lande angestellten Geistlichen, bis 1850 Hr. Erzieher Zellweger (damals in der Schurtanne in Trogen) gewählt wurde.

Wenden wir uns nun zum Gebiete der **Kirche** *, so müssen wir den Gegenstand, der die Synode eine Reihe von Jahren hindurch am meisten beschäftigte und erst 1852 zum Abschluß gekommen ist, hier auch zuerst wenigstens in Erinnerung bringen, wenn wir auch zugleich darauf hinzuweisen haben, daß über denselben Gegenstand noch in einer andern Abtheilung der „Jahrbücher", unter der appenzellischen „Litteratur", eine einläßlichere und gründlichere Besprechung folgen wird; wir meinen nämlich die mit dem 1. Adventsonntag 1852 in allen Kirchen des Landes eingeführte Liturgie (Gebetbuch); hier darum nur einige geschichtliche Daten **. Anfangs hatte begreiflich unser Land

---

* Wobei gegenüber einzelnen Stimmen über die „Mittheilungen" im 1. Heft nochmals darauf aufmersam gemacht wird, daß es sich hier gar nicht um eine vollständige, abgeschlossene Schul- und Kirchenstatistik von Appenzell A. Rh., sondern nur darum handelt, die im appenzellischen Monatsblatte angefangenen Mittheilungen aus den genannten beiden Gebieten einfach fortzusezen.

** Vergl. appenzell. Monatsblatt 1845, Chronik des Weinmonats, S. 145 ff. u. 164 ff.; ferner 1847, S. 149 u. 150.

auch die Liturgie von Zürich her, woher die meisten Pfarrer auf die hiesigen Pfründen kamen. Doch wurde schon 1659 der erste Versuch einer eigenen appenzellischen Liturgie gedrukt; von den zürcherischen Geistlichen aufgehezt, verwarf aber die Landsgemeinde (1660) deren Einführung und verurtheilte die Kommission, die mit Erstellung der neuen Gebetssammlung Arbeit und Mühe gehabt hatte, auch noch in die dießfallsigen Kosten. Dagegen gelang 30 Jahre später ein zweiter Versuch besser; ohne Widerstand wurde 1689 die neu entworfene und gedrukte Liturgie angenommen und 117 Jahre lang beibehalten, bis 1806, als alle gedrukten Exemplare vergriffen waren, die Frage entstand: ob nur wieder ein neuer Abdruk dieser alten Liturgie oder aber eine neue Bearbeitung vorgenommen werden soll. So kam dann die die Kirchengebetssammlung zu Stande, die bis 1852 im Lande in Gebrauch war, jezt aber einer abermaligen Umgestaltung weichen mußte. Ursprünglich nur beauftragt, für Ausfüllung der fühlbaren Lüken in der vorhandenen Liturgie durch Hinzufügung von neuen Gebetsformularen (besonders für die Festnachmittagsgottesdienste) zu sorgen, kam die liturgische Kommission * im Verlauf dieser Arbeiten zum Wunsch und und Vorschlag an die Synode, statt bloßer Ergänzungen eine Totalrevision vorzunehmen. Das Ergebniß ihrer Arbeiten, von der Synode und Prosynode in manchen Sizungen durchgangen, vom großen Rath und zweifachen Landrath (1852) genehmigt und auf Landeskosten gedrukt, ist nun der Litteratur und daheriger Kritik anheimgefallen.

Dasselbe gilt von einer andern Arbeit, die im Auftrage der Geistlichkeit des Landes von einer Kommission ** besorgt und 1852 gedrukt nunmehr beinahe in allen Gemeinden ein-

---

* Bestehend aus den Herren Dekan Frei, Pfarrer Weißhaupt, Wirth, Büchler und Engwiller.

** Bestehend aus den Herren Dekan Frei, Pfarrer Wirth, Büchler, Engwiller und Weber.

geführt wurde: das „religiöse Gedächtnißbuch für Schule und Unterweisung", oder, wie wir es lieber nennen: „biblische Spruchbuch", gleichsam als Nachfolger desjenigen, das Hr. Pfarrer Weishaupt zuvor herausgegeben hatte, und das auch in seiner fünften Auflage wieder vergriffen war. Die „Jahrbücher" werden dieses neue Spruchbuch als ein Stük appenzellischer Litteratur besonders zu besprechen haben.

Eine andere Wendung als mit Liturgie und Spruchbuch nahmen die Arbeiten der zu Zusammenstellung einer Jugendordnung schon vor mehreren Jahren bestellten Kommission. Sie kam, nachdem verschiedene Vorarbeiten bereits bei der ganzen Geistlichkeit zirkulirt hatten, endlich zur Ueberzeugung, daß sich in Sachen nichts weiter thun lasse; für Vieles sei durch Geseze und Verordnungen schon gesorgt, ein Mehreres müsse der Souveränität der Gemeinden überlassen bleiben. So ließ die Prosynode 1853 diesen Gegenstand aus Abschied und Traktanden fallen.

Aehnlich verhält sich's mit der Kommission, welche, veranlaßt durch Klagen des Hrn. Pfarrer Müller in Teufen, über die den Geistlichen obligatorisch überbundenen Hausbesuchungen untersuchen sollte, ob und was für Aenderungen im betreffenden Reglement wünschbar sein möchten? Seit des Klägers Wegzug aus dem Lande blieb diese Angelegenheit auf sich beruhen, ohne daß die bezügliche Synodalkommission auch nur einmal versammelt gewesen. — In den Jahren 1848 und 1852 sind beinahe in allen Gemeinden die vorgeschriebenen Hausbesuchungen abgehalten worden; und wenn auch an den meisten Orten das alte gewohnte Gleis dabei nicht verlassen wurde, so nämlich, daß der Pfarrer, von einem Vorsteher begleitet, ziemlich im Sturmschritt durch alle Häuser eilte, die vorhandenen Bewohner aufzuzeichnen, um dann schwarz auf weiß nachweisen zu können, daß er seiner Pflicht wieder 4 Jahre ein Genüge geleistet, so zeigte sich doch bei Gelegenheit dieser lezten Hausbesuchungen, daß das vorhandene Reglement zu Abweichungen von solchem

gewohnten Gleise hinlänglich Raum gewähre, indem es nur erklärt: „Jedem Pfarrer liegt ob, je zu 4 Jahren wenigstens ein Mal jedes Haus seiner Gemeinde zu besuchen; es bleibt ihm überlassen, wie viel Zeit er auf eine solche vollständige Hausbesuchung verwenden wolle." — Uns scheint Zeit und Mühe verloren, wenn auch in größeren Gemeinden der Pfarrer noch neben allen andern auf ihm lastenden amtlichen Geschäften die ganze Hausbesuchung nach einander abthun soll oder will und sie darum in möglichst kurzer Zeit nur so „erstrüttet", statt sie auf 2 oder 3 Jahre zu vertheilen. Volkszählungen und dergleichen statistische Zweke fallen heutzutage bei den pfarramtlichen Hausbesuchungen weg oder können doch nur als Nebensache betrachtet werden. Sehr angemessen scheint uns, was in etlichen Gemeinden in den lezten Jahren geübt wurde: daß der Pfarrer ohne das meistens auf alle Seiten hin nur störende weltliche Begleit in den Häusern erscheint; dem Besucher und den Besuchten geht so viel eher Herz und Mund auf zu dem, was Hauptzwek solcher Hausbesuchungen ist oder doch sein sollte.

Immer größere Aufmerksamkeit wird auch bei der jedes Mal nach Abschluß des Hausbesuchungstermines stattfindenden Pfarrarchivvisitationen der Führung der pfarramtlichen Bücher zugewendet. Können auch hin und wieder die bestellten Visitatoren in ihrer Inspektion und den nachfolgenden Rügen und Wünschen ins Kleinliche gerathen, so können dafür die Pfarrer in sorgfältiger, gewissenhafter Führung wenigstens der Hauptbücher nie zu viel thun, und das Nachsehen schadet jedenfalls nichts. In weitaus den meisten Gemeinden wurde auch wirklich in den wichtigeren Schriften Alles in bester Ordnung gefunden.

Da hier eben von Pfarrarchiv, pfarramtlichen Büchern und Schriften die Rede ist, mögen noch folgende Notizen am Plaze sein. Zunächst, daß im Laufe der lezten Jahre wieder einige Gemeinden, veranlaßt durch die Archivvisitationen, für eine bessere Aufbewahrung der pfarramtlichen Schriften sorg-

ten, durch Uebersiedelung derselben aus blossen Wandschränken in eigens dazu eingerichtete transportable Archivkasten, die besonders bei Feuersgefahr die Rettung der in mancher Beziehung unersezbaren Schriften viel eher ermöglichen. Ferner, daß durch Großrathsbeschluß vom 14. Oktober 1850 den Pfarrern die Führung besonderer „Auswanderungsbücher" übertragen ist, in welche, laut Instruktion, „alle Bürger einer Gemeinde, welche der Vermuthung nach einen bleibenden Aufenthalt außerhalb der Schweiz nehmen, eingetragen" werden sollen, natürlich mit allen irgend erhältlichen Notizen über deren weitere Schiksale. Auch die Geburts- und Sterbetabellen, aus denen die Jahrbücher ihre alljährlichen Zählungen in Zukunft schöpfen werden, mögen hier erwähnt werden. Seit 1847 schon haben nämlich die Pfarrer am Neujahr der Sanitätskommission vollständige Verzeichnisse aller Gebornen und Gestorbenen einzusenden und zwar außer Angabe der gewohnten Daten und Namen muß bei den Gebornen auch bemerkt werden, ob das Kind „mit Hülfe der Hebamme oder des Hebarztes" zur Welt gekommen sei, was natürlich bei Taufanzeigen den Pfarrer zu Fragen veranlaßt, die den Vätern oft sonderbar und allzu „gwünderig" vorkommen; die Sterbetabellen müssen unter Anderm auch die Angabe des Berufes und der Todesursache, Krankheit ꝛc. enthalten. Zugegeben, daß solche Tabellen ihren Nuzen haben, so ist uns bisher die Frage noch nicht beantwortet worden, warum die Sanitätskommission sich mit solchen Begehren nur an die Pfarrämter wendet, dagegen unterläßt, die ihr näher stehenden, ihr wenigstens eher untergeordneten Aerzte und Hebammen dahin zu instruiren, daß sie mit ihren Mittheilungen den Pfarrern behülflich seien zu einer erst so etwas nüzenden Ausfertigung der fraglichen Tabellen.

Das Kapitel solcher Schreibereien verlassend, gedenken wir noch einiger obrigkeitlicher Erlasse anderer Art, die ebenfalls ins kirchliche Gebiet gehören. Nachdem die Synode, um den Schein einer Proselytenmacherei zum voraus von sich

abzuhalten, beschlossen hatte, in die Frage nicht einzutreten, ob den Katholiken der Zutritt zum hl. Abendmahle in unsern Kirchen zu gestatten oder zu verwehren sei, hob der große Rath, veranlaßt durch Mittheilungen aus Urnäschen, im November 1851 das seit 1811 bestehende bezügliche Verbot auf und bestätigte nur den Theil jener alten Verordnung, welcher verbietet, „ohne ausdrükliche Erlaubniß des großen Rathes Jemanden, der katholischer Religion ist, in den Unterricht zu nehmen". Da wir keine, dem Abendmahl vorhergehende persönliche Anmeldung und Beichte haben, wie solches auch innerhalb der protestantischen Kirche manchenorts Uebung ist, so wäre bei uns die genaue Handhabung jenes Verbotes betreff Zulassung von Katholiken beim hl. Abendmahle unmöglich. Und wer, nach der in unserer Liturgie enthaltenen so ernsten Aufforderung zur rechten Selbstprüfung in Bezug auf „die Gesinnungen, die unser Heiland von seinen Bekennern fordert" ꝛc., wer nach dieser Mahnung zur Herzensprüfung herzutritt, den kann der evangelische Pfarrer ohne sehr unevangelische Gewissensrichterei nicht zurükweisen.

In der Voraussicht, ja aus der bereits gemachten Erfahrung, daß in Folge der neuen Bundesverfassung auch unser bisher so durch und durch reformirtes Außerrhoden immer mehr katholische Bevölkerung erhalte, wurde vom großen Rathe (1852, 12. Januar) eine Verordnung erlassen betreff der im Lande wohnenden Katholiken in Bezug auf Schule und Kirche. Ist ihnen gestattet, „nach katholischem Ritus, mithin außerhalb des Kantons, die Taufen, Kopulationen, Beerdigungen vollziehen zu lassen und und auch die Beurtheilung von Eheversprechen und Ehestreitigkeiten den heimathlichen Behörden anheimzustellen", desgleichen „ihre Kinder den Schulunterricht in einer ihrer Wohngemeinde nächstgelegenen katholischen Schule genießen zu lassen", so sind sie doch verpflichtet, über Vollzug solcher Taufen ꝛc., so wie über regelmäßigen Schulbesuch der Kinder sich durch Beibringung gehöriger Bescheinigungen auszuweisen.

Schon in dem, was wir bisher aus dem kirchlichen Gebiete mitgetheilt haben, sind so ziemlich die Gegenstände hervorgehoben, deren Berathung bei den jährlichen Versammlungen der Prosynode und Synode am meisten Zeit und Interesse in Anspruch genommen hat; sehen wir uns aber diese geistlichen Versammlungen auch noch etwas näher an, mit Uebergehung des bereits Erwähnten.

Als Synodalprediger traten auf: 1848: Pfarrer Altherr in Schwellbrunnen, 1849: Pfarrer Knaus in Speicher *, 1850: Pfarrer Wirth in Herisau **, 1851: Pfarrer Fäßler in Stein, 1852: Pfarrer Em. Schieß in Buchs ***, 1853: Pfarrer Engwiller in Teufen. Daß die früher öfters vorgekommenen Aufführungen gemischter Chöre beim Synodalgottesdienste in Herisau und Trogen in den lezten Jahren unterblieben, bedauern wir hauptsächlich aus dem Grunde, weil seither die Theilnahme des Publikums noch mehr abgenommen hat.

Ein Blik in den appenzellischen „Staatskalender" („Kirchenetat") zeigt, bei Vergleichung der Jahrgänge 1847 und 1854, welche große Veränderung im geistlichen Personal eingetreten ist. Wie früher das Monatsblatt werden nun zwar auch die Jahrbücher die vorkommenden Pfarrwechsel unter Beifügung biographischer Notizen über ab- und antretende Pfarrer mittheilen, und so wird auch die Rundschau durch die Gemeinden am Schlusse dieses Artikels uns Gelegenheit zu solchen Mittheilungen geben; aber

---

* Ueber Apostelgesch. 18, V. 9—11: „Kern und Stern des evangelischen Lehramts." St. Gallen, bei Huber und Komp.

** Ueber 2. Korinth. 4, V. 1—6: „Der Apostel (Paulus) ein mahnendes Vorbild für die Diener des Evangeliums auch in der Gegenwart." Trogen, bei Johs. Schläpfer.

*** Ueber 2. Korinth. 4, V. 10—12: „Die unter der Kreuzgestalt des täglichen Sterbens sich siegreich offenbarende Herrlichkeit des Predigtamts." St. Gallen, bei Huber und Komp.

unter den Synodalverhandlungen treffen wir einige Erscheinungen an, die mit den erwähnten Pfarrwechseln in Verbindung stehen; z. B. die 1851 beschlossene Ausschließung des ehemaligen Pfarrers von Urnäschen (Christian Luz) aus der Synode, auf Grundlage des Großrathsbeschlusses, der ihm, als einem mit entehrendem Verdacht Behafteten, die Wahlfähigkeit auf appenzellische Pfarrstellen entzog. Erfreulicheres und Erbaulicheres ward der Synode dargeboten durch die Aufnahme von 8 neuen Mitgliedern mit ihren, meistens in ausführlicherer Rede persönlich vorgetragenen Meldungen. Gelegentlich mag hier auch das appenzellische „theologische Examinationskollegium"* genannt werden, das bei dem häufigen Pfarrwechsel eben auch nicht ganz unthätig blieb und außer den schon im Monatsblatt 1847 erwähnten Fällen bis 1853 über die Wahlfähigkeit von 8 Bewerbern zu entscheiden hatte, wobei 2 Abweisungen und 6 Wahlfähigkeitserklärungen erfolgten, in zwei Fällen bloß auf die vorliegenden Zeugnisse hin, in zwei andern Fällen nach einem nur mündlichen, in vier Fällen nach vollständigem, schriftlichem und mündlichem Examen; 3 appenzellische Kandidaten wurden in dieser Zeit hier ordinirt. Nachdem dieses Institut einer eigenen Prüfungsbehörde für unsere Theologen das erste Halbduzend Jahre überstanden hat, darf wohl behauptet werden, es sei mit demselben nicht so gefährlich herausgekommen, als seine Gegner glauben machen wollten, wenn auch einzelne allzu kühne Hoffnungen der Freunde in der Praxis etwas herabgestimmt worden sein mögen; immerhin hat das Kollegium gelegentlich gezeigt, daß es mehr Selbstständigkeit zu behaupten wage, als ihm geweissagt worden.

Um auf die Veränderungen im Personalbestand der Synode zurükzukommen, so trat ein solcher Wechsel nicht nur an den Gliedern, sondern auch am Haupte selber ein. 1852 verlor die Synode durch den Tod ihren namentlich in dieser

---

* Vergl. appenz. Monatsblatt 1847, Januar u. Mai, S. 1 u. 65 ff.

Stellung wirklich auszeichneten Dekan Frei; es folgte ihm im Dekanate Hr. Pfarrer Weishaupt in Gais, vorher eben so ausgezeichnet als Aktuar der Synode; nach dessen Auswanderung 1853 wurde Dekan Hr. Pfarrer Walser in Herisau, der seit 1830 als Kammerer in verdankenswerther Weise den auf zirka 15,000 Franken angewachsenen „Kammerersekel" bestens verwaltet hatte und darum von der Prosynode lieber noch länger in dieser Stellung beibehalten worden wäre. Zum Vizedekan (und Kammerer) wurde gewählt: Hr. Pfarrer Iller in Walzenhausen, zu diesem Amte wegen seiner bewährten Ordnung und Genauigkeit in allen seinen Arbeiten vorzüglich geeignet. Das Aktuariat der Synode besorgt seit 1852 Hr. Pfarrer Wirth in Herisau, eines würdigen Vorgängers nicht weniger würdiger Nachfolger in dieser jedenfalls undankbarsten Stellung.

Nahmen dergleichen Wahlen ꝛc. meistens nur einen kleinen Theil der Zeit in Anspruch, so fehlte es nicht an andern Verhandlungsgegenständen, welche längere und interessante Diskussionen veranlaßten. Hieher gehört vorzüglich die schon erwähnte neu eingeführte Liturgie; daneben gedenken wir hier wenigstens noch mit einigen Zeilen einer Angelegenheit, die ohne Zweifel später in einem selbstständigen Aufsaz in den Jahrbüchern besprochen werden wird: das zuvor nur in einigen wenigen Gemeinden in exklusivem Sinn beförderte Missionswesen, welchem nun nach ernster und allseitiger Berathung die gesammte Geistlichkeit des Landes thätige Theilnahme zuzuwenden beschlossen hatte, und zwar so, daß die Missionssache in die naturgemäße Verbindung gebracht wird mit dem „protestantischen Hülfsverein", der schon seit 10 Jahren in allen unsern Gemeinden mehr oder weniger Betheiligung gefunden hat *.

Es dürfte am besten sein, hier Einiges aus den von der

---

* Vergl. appenz. Monatsblatt 1847, S. 72 ff.

Prosynode (5. Oktober 1853) angenommenen Statuten wörtlich mitzutheilen:

„Einleitung:

Der protestantisch-kirchliche Hülfsverein hat den Zwek, unsere Glaubensgenossen in der Schweiz und außer derselben in nichtprotestantischen Ländern, die für ihren Gottesdienst und ihre Schulen Unterstüzung bedürfen, wohl gar in Gefahr stehen, ohne solche Unterstüzung dem protestantischen Glaubensbekenntniß entfremdet zu werden, mit brüderlichen Beiträgen Handreichung zu thun; und die Mission hat den Zwek, den Segen des Christenthums unter Nichtchristen zu verbreiten.

§ 1. Der bisherige protestantisch-kirchliche Hülfsverein und die Mission für Bekehrung der Nichtchristen sind fortan mit einander verbunden.

§ 2. Die Prosynode führt die Oberaufsicht über diesen Verein und leitet denselben.

§ 3. Zur Führung der Geschäfte wählt sie eine Kommission von 9 Mitgliedern, 5 geistlichen und 4 weltlichen Standes * ꝛc.

§ 6. Jährlich ein Mal, und zwar am ersten oder zweiten Sonntag nach Pfingsten, predigen alle im Lande angestellten Geistlichen über die protestantisch-kirchliche Hülfsvereins- und über die Missionssache und anerbieten sich dabei, für beide Zweke Beiträge in Empfang zu nehmen, mit dem ausdrüklichen Begehren an die Geber, zu bestimmen, für welchen Zwek ihre Gaben verwendet werden sollen.

§ 7. Die empfangenen Gaben hat jeder Geistliche bis Ende August an den Kassier des Vereins einzusenden, und zwar mit genauer Angabe, wie viel bestimmt worden sei:

a. für den Hülfsverein,

b. für die Mission und

c. wie viel ohne Angabe der Bestimmung gegeben worden sei.

§ 8. Wie viel von solchen Beiträgen, die ohne nähere Bestimmung gegeben worden sind, dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein und wie viel der Mission zugetheilt werden soll, darüber entscheidet die Kommission."

---

* Gewählt wurden 1853 die Herren Dekan Walser (Präsident), Pfarrer Wirth, Bärlocher und Weber (Aktuar), ferner die Herren Gustav Schieß in Herisau, J. U. Züst in Heiden, Eduard Tobler in Speicher und Kleinrath J. Schläpfer, Sohn, zur Hofegg in Herisau.

Die im Sommer 1853 stattgehabte Sammlung ergab 1612 Fr. 36 Rp., nämlich:

A. Für die Mission.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Von Heiden . . .	115	90		
„ Herisau . . .	10	—		
„ Gais	2	—		
			127	90

B. Für den Hülfsverein.

	Fr.	Rp.		
Von Urnäschen . .	16	75		
„ Herisau . . .	655	94		
„ Schwellbrunnen .	45	—		
„ Hundweil . . .	9	70		
„ Stein	22	—		
„ Schönengrund .	25	30		
„ Waldstatt . . .	7	08		
„ Teufen	30	—		
„ Bühler	30	—		
„ Speicher . . .	25	67		
„ Trogen . . .	194	60		
„ Rehetobel . . .	13	—		
„ Wald	37	—		
„ Grub	10	40		
„ Heiden	121	11		
„ Wolfhalden . .	57	41		
„ Luzenberg . . .	163	50		
„ Walzenhausen .	10	—		
„ Reute	10	—		
			1484	46
			1612	36

Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß in einzelnen Gemeinden (z. B. Teufen, Speicher), die schon seit längerer Zeit bestehenden Missionsvereine bisher ihre reichlichen Gaben

direkt nach Basel oder aber nach St. Gallen versandten. Ob sie sich in der Folge auch der ihnen im Lande selbst dargebotenen Gelegenheit zur Ablegung ihrer Beiträge bedienen, werden die Jahresrechnungen unsers appenzellischen Vereins zeigen, deren in Zukunft auch in den Jahrbüchern Erwähnung geschehen wird.

Wie die gewaltigen Protokolle der Synode und Prosynode aus den hier zu besprechenden Jahren 1848—1853 genugsam zeigen, daß die betreffenden Sizungen reich an geistiger Arbeit waren, so darf auch im Hinblik auf die vielen andern Zusammenkünfte der appenzellischen Geistlichkeit der Vorwurf nicht gemacht werden, der sonst vielleicht da und dort nicht mit Unrecht auf geistliche Versammlungen angewendet wurde: die Herren pflegen mehr dem Leibe als dem Geiste und das Mittagsmahl sei Hauptsache ihrer Konferenzen. Gilt zwar die eine ihrer Jahresversammlungen theilweise auch äußerlichen Interessen, nämlich der Predigerwittwenkasse (bei einem Fond von etwa 17,000 Fr. erhält dato jede Wittwe 66 Fr. jährlich) und dann dem theologischen Leseverein, der alljährlich für zirka 400 Fr. Zeitschriften und Bücher in Zirkulation durch alle Pfarrhäuser des Landes bringt, so sind namentlich die sog. Frühlingskonferenzen voll des regsten geistigen und geistlichen Lebens, und es sind in den lezten Jahren manche der wichtigsten Fragen auf dem kirchlichen Gebiete, wie sie gegenwärtig beinahe überall das meiste Interesse in Anspruch nehmen, sowohl mit Vorlesung schriftlicher Referate als auch in vielseitig anregenden Diskussionen besprochen worden; Fragen bald mehr theoretischer, bald mehr praktischer Natur. Außerdem finden noch monatliche Versammlungen der beiden Pastoralgesellschaften vor und hinter der Sitter statt, die nach ihrer Zusammensezung und Einrichtung ganz geeignet sind, keinen der Theilnehmenden auf den Lorbeeren seiner von der Universität einst schwarz auf weiß heimgebrachten Gelehrsamkeit ausruhen zu lassen, sondern Jeden zwingen, auf dem

Kampfplaze der verschiedensten Richtungen wach zu bleiben und immer besser seiner eigenen Stellung sich bewußt zu werden.

Noch bleibt uns übrig, zu berichten, was im Zeitraum der lezten 6 Jahre in den einzelnen Gemeinden Hiehergehöriges zum Vorschein gekommen ist; zweierlei wird in einer ganzen Reihe von Gemeinden sich wiederholen; kirchliche Jubiläen und Pfarrwechsel. — Wir halten uns bei unserer Rundschau an die gewöhnliche Reihenfolge der Gemeinden.

Aus Urnäschen haben wir schon einen zweimaligen Pfarrwechsel, von 1848 und 1850, zu berichten. Noch 1849, bei Gelegenheit der Kirchenreparatur, war die erfreuliche Wahrnehmung gemacht worden, daß von dem früher so schroffen Parteiwesen in kirchlichen Dingen kaum mehr etwas übrig geblieben war, indem von allen Seiten mit derselben Bereitwilligkeit zum Zwek der würdigen Ausstattung des Gotteshauses zusammengesteuert wurde. Aber schon im Herbste 1850 drohte um so heftiger ein neuer Parteikampf auszubrechen, als nämlich der außergewöhnlich beliebte Pfarrer Luz plözlich eines schmählichen Vergehens angeklagt und nach geschehener Untersuchung durch Großrathsbeschluß als mit Verdacht entlassen zur weitern Ausübung des Pfarramtes im Lande unwürdig erklärt wurde. Indessen legte der anfängliche Sturm sich bald wieder einigermaßen, und am 1. Dezember wählte die Kirchhöre einen neuen Pfarrer, den Hrn. Kandid. H. J. Heim von Gais, der schon seit dem ersten Sonntag im Oktober in Urnäschen vikarirt hatte. — Versprochenerweise fügen wir, nach dem Beispiele des appenz. Monatsblattes, bei Erwähnung der neuen Pfarrwahl auch einige biographische Notizen über den Gewählten bei.

Hr. Heinrich Jakob Heim (geb. den 5. Nov. 1828), Sohn des Hrn. Altstatthalter und Altnationalrath Dr. Heim in Gais, erhielt seine Vorbildung vom 10. bis 16. Alters-

jahre in der Krüsi'schen Sekundarschule daselbst. Nach seiner Konfirmation kam er ins Pädagogium in Basel, dort namentlich von Wakernagel's rationeller Behandlung der deutschen Sprache angeregt. Seine Universitätsstudien machte er in Zürich, wo er vom Januar 1848 an, zuerst durch Privatunterricht aufs Studium der Theologie noch mehr vorbereitet, sich dann vorzüglich an die Professoren Alex. Schweizer und Hizig anschloß. Wie ihn von jeher die praktische Theologie überwiegend angezogen hatte, versuchte er sich auch frühe, schon im ersten Universitätsjahre, im Predigen, sowohl bei Besuchen in der Heimath als auch zur Aushülfe in zürcherischen Landgemeinden. Dazwischen wurden auch die thätige Theilnahme am Turnverein und verschiedene Reisen zu allseitiger Ausbildung auch außer den Schranken des Fachstudiums benuzt. Kaum von der Hochschule heimgekehrt, wurde er in Urnäschen als Vikar in Anspruch genommen, und als nach bestandenem Examen das appenz. Examinationskollegium (am 27. Nov. 1850) ihn für wahlfähig erklärte, übertrug die Kirchhöre ihm auch, noch vor der am 3. Dezember empfangenen Ordination, das Pfarramt, dem er sich mit jugendfrischem Muthe widmete, besonders dem Schulwesen, aber überhaupt jeder gemeinnüzigen Anstalt und Erscheinung seine eifrige Theilnahme widmend. Aber nach nicht ganz vierjähriger Amtsdauer hielt er, dem Rufe in die Heimathgemeinde Gais folgend, den 28. August 1853 seine Abschiedspredigt in Urnäschen *.

Auch Herisau hatte (1848) seine Kirchenreparatur, die als sehr gelungen betrachtet werden dürfte, wenn wir neuere

---

* Seit seiner Resignation ist nun ein volles Jahr verflossen, aber noch können wir nichts von Wiederbesezung der vakanten Pfarrstelle in Urnäschen berichten. Wenn's endlich doch einmal zur Wahl kommt, wollen wir sehen, ob ein so langes und in mancher Beziehung einer Gemeinde unersprießliches Zögern auch wirklich durch gehörige Gründe gerechtfertigt erscheine; unterdessen bleibe bescheidener Zweifel erlaubt.

Verschlimmbesserungen bei der Fronttreppe vor der Kirche gegen den Plaz zu noch nicht in Rechnung bringen. — Von mehr Werth noch als die schönste steinerne Reparatur ist aber der hauptsächlich durch Hrn. Pfarrer Wirth's kräftige Fürsprache erwirkte Beschluß: den früher auch am Charfreitag abgehaltenen Wochenmarkt, der gerade an diesem Tage besonders groß war, auf einen andern Tag zu verlegen; was als ein wichtiger Fortschritt zu einer würdigern Feier des „stillen Freitags" von allen ernstern und sinnigern Gemüthern gewiß mit Freuden begrüßt wurde. — Eine Frage, die auch in verschiedenen andern Gemeinden zu Kirchhörebeschlüssen führte, die Beerdigung der Selbstmörder betreffend, wurde (1849) in Herisau wohl nur darum mit zu wenig Humanität abgethan, weil der bezügliche Vorschlag der Vorsteherschaft auch gar zu viel in dieser Beziehung begehrte. Solche Unglükliche sollen ohne Unterschied zwar in den ohnehin erweiterten Kirchhof, aber ohne Sang und Klang und nicht in die Reihen der übrigen Gräber beerdigt werden; wie's freilich in den meisten Gemeinden üblich ist.

In Schwellbrunnen begegnen wir (1848, 22. Okt.) einer Jubelfeier und zwar des 200jährigen Bestandes der Gemeinde. Nicht zwar, als ob gar viel jubilirt worden wäre, denn es scheint, die von Seiten des Hrn. Pfarrer Altherr und der Vorsteherschaft angeordnete Feier mit Festpredigt und Gesang des gemischten Chores sei von der Gemeinde selbst nur lau aufgenommen worden.

Hundweil wurde vom appenz. Monatsblatt ohne Pfarrer gelassen, indem nur noch mitgetheilt wurde, daß Hr. Pfarrer Fäßler von Hundweil am 1. Aug. 1847 nach Stein gewählt worden. Erst im Jan. 1848 fand die Pfarrwahl statt. Der Gewählte, Hr. Joh. Jakob Oertle von Teufen, den 12. März 1824 geboren in Gais, wo seine Eltern wohnen, besuchte daselbst die mit dem Lehrerseminar verbundene Realschule von Krüsi, später auch am Unterrichte im Seminar selbst theilnehmend, bis nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten er 1841 das

Progymnasium in Biel beziehen konnte. Nach Ostern 1844 kam er ans höhere Gymnasium in Bern, wo er schon im Herbst desselben Jahres bei der Hochschule immatrikulirt wurde. Wenn auch einzelne Kollegien, namentlich Hundeshagen's Kirchen- und Dogmengeschichte, ihm sehr zusagten, so mußte er sich doch gestehen, daß in dogmatischer Hinsicht die ihm in Bern bekannt gewordenen Versuche einer Vermittlung zwischen der altorthodoxen und der neuspekulativ-kritischen Richtung in der Theologie ihn keineswegs befriedigten; so beschloß er denn (1846), nach Tübingen zu gehen. Von Anfang an mehr zu den Repräsentanten der spekulativen Theologie gezogen, besonders wegen des in ihren Vorlesungen sich offenbarenden „imponirenden Bewußtseins, sie stehen auf dem festen Boden gründlicher Studien und tiefer Wissenschaftlichkeit", wurde dieser Zug doch nicht so stark, daß nicht auch im Einzelnen die andere Richtung angezogen hätte, und er fühlte sich darauf hingewiesen, zwischen beiden extremen Richtungen doch eine Vermittlung zu suchen. Im Herbst 1847 ins elterliche Haus zurükgekehrt, wurde er zwar schon am 13. Februar 1848 von der Gemeinde Hundweil zum Pfarrer gewählt *, das Examen und die Wahlfähigkeitserklärung folgte aber erst im Mai nach, und den 30. Mai wurde er in der Kirche in Teufen ordinirt (die erste Ordination in unserm Kanton). Durch Krankheit in einer ihn selbst befriedigenden Verwaltung seines Amtes gestört, resignirte er aber nach kurzer Zeit, so daß schon am 10. September 1848 abermals eine neue Pfarrwahl nöthig wurde, die auf den württembergi-

---

* Diese Wahl veranlaßte das Examinationskollegium, an den großen Rath das Begehren zu stellen, „es möchte derselbe geeignete Maßregeln treffen, daß künftig die Gemeinden unsers Landes bei Vakanzen mit der Wiederbesezung der Pfarrstellen zuwarten, bis die betreffenden Aspiranten ihre Wahlfähigkeit förmlich nachgewiesen haben werden". Damit erklärte der große Rath sich vollkommen einverstanden. Siehe appenz. Amtsblatt 184⁸/₉, I., S. 281.

schen Kandidaten Hrn. Liebermeister fiel, nachdem derselbe seit dem 13. August als Vikar in Hundweil funktionirt hatte.

Hr. Albert Ernst August Liebermeister von Ellrichshausen, Oberamts Krailsheim, Königr. Würtemberg, ist geboren 1822, den 24. Juni, in Jagstheim, wo sein Vater Pfarrer war. Von seinem 10. Jahre an besuchte er die lateinische Schule in Hall und kam 1836 in das evangelische Seminar zu Schönthal, wo er Gelegenheit hatte, jene eigenthümliche klösterliche Seminarerziehung aus Erfahrung kennen zu lernen. 1840 bezog er die Landesuniversität Tübingen, anfangs vorschriftsgemäß dem Studium der Philologie und Philosophie, mit Vorliebe auch den Naturwissenschaften sich widmend. Unter den theologischen Professoren fühlte er sich am meisten von Prof. Schmid angezogen, „der durch seine humane, evangelisch-christliche Gesinnung in seinen Zuhörern das Bewußtsein wekte, daß nur durch Festhalten an den positiven Lehren des Christenthums der Beruf eines evangelischen Geistlichen ein segensreicher werden könne". Im Frühling 1844 absolvirte er die erste theologische Dienstprüfung, blieb aber noch ein Semester in Tübingen, um sich im philologischen Seminar auf ein Lehramt vorzubereiten. Nach einer Reise über Wien, durch Norddeutschland und die Rheingegenden, folgte er einem Rufe als Vikar ins Thurgau, zuerst nach Weinfelden und bald darauf nach Märstätten; später kam er ebenfalls als Vikar nach Mazingen. Um die französische Sprache auch praktisch zu erlernen, ging er 1846 im September ins Waadtland, wo er im Knabeninstitut des deutschen Pfarrers Möhrlin in Payerne Unterricht in der deutschen und in den klassischen Sprachen ertheilte und zugleich in der deutschen Gemeinde predigte. Durch seines Vaters Tod in die Heimath gerufen, erlangte er daselbst die Ordination und Verpflichtung zum evangelischen Predigtamte, versah auch eine Zeitlang die Pfarrei seines Vaters in Ellrichshausen und wurde 1847 vom Konsistorium nach Rielinghausen bestellt, worauf im November desselben Jahres die Prüfung

zur Anstellung für Lehrstellen an lateinischen Schulen und Gymnasien und im Frühjahr 1848 die theologische Anstellungsprüfung folgte; da ist wahrlich das Leben eines württembergischen Kandidaten ein prüfungsvolles! Bei der langen Wartezeit im Vaterland, bis endlich eine Anstellung erfolgt, nahm Hr. Liebermeister gerne die Einladung nach Hundweil an; und so wurde er zu guter Lezt dann auch von unserm appenz. Examinationskollegium geprüft und den 6. September 1848 für wahlfähig erklärt.

Daß auch in Hundweil eine Kirchenreparatur wenigstens nothwendig geworden, ist von den appenz. Jahrbüchern schon im ersten Heft (S. 56) gelegenheitlich erwähnt worden. Es hat sich 1852 eine Kirchenbaugesellschaft gebildet und ist bemüht, die zum Bau nöthigen Gelder zusammenzubringen; im Herbst 1853 betrug der vorhandene Fond 2565 Fr. — Eine eigenthümliche Erscheinung ist die durch Hrn. Pfarrer Liebermeister angeordnete Altjahrabendfeier. Nachts 8 Uhr wird in der beleuchteten Kirche eine Jahresschlußfeier mit Rede und Gebet, Musik und Gesangaufführungen gehalten. An und für sich gewiß etwas sehr Ansprechendes; ob aber das, was sich an solche nächtliche Feiern gar zu gerne anschließt und was uns sogar bei dem sonst so schönen Läuten in der Neujahrsnacht die Freude verdirbt, in Hundweil habe vermieden werden können, wissen wir freilich nicht. — Betreff Verlesungen von Gantedikten und dergleichen jüdischer Ochsen-, Schaf-, Tauben- und Wechselkrämerei ist Hundweil dem Vorgang anderer Gemeinden wenigstens so weit gefolgt, daß alle solche Verlesungen erst nach vollendetem Gottesdienst, also nach Gesang und stillem Gebet, stattfinden.

Stein hat 1849 (9. Dezember) sein Kirchenjubiläum gefeiert zum Andenken an die vor 100 Jahren geschehene Trennung von der Muttergemeinde Hundweil. Vergeblich hofften wir die bei dieser Gelegenheit von Hrn. Pfarrer Fäßler gehaltene Festpredigt im Druk erscheinen zu sehen, und doch wäre sie gewiß der ganzen Gemeinde Stein als bleibendes

Andenken willkommen gewesen. — Am Sonntag nach Pfingsten 1848 ist auch hier das neue appenzellische Gesangbuch beim öffentlichen Gottesdienste eingeführt worden. Die früher von Hrn. Pfarrer Etter geleiteten Missionsstunden stehen seit seinem Wegzug von Stein unter Leitung eines Lehrers; wie denn auch 1852 die öffentliche Missionsfeier am Pfingstmontag nicht mehr in Stein, sondern in der Hundweilerkirche abgehalten wurde.

Von Schönengrund wird wieder eine Kirchenreparatur berichtet, zu deren Kosten etwa 1600 Gulden freiwillige Beiträge eingingen. Daneben scheint auch das Betragen in der Kirche bei einem Theil der Gemeinde der Reparatur bedürftig gewesen zu sein, vielleicht ging's damit weniger freiwillig. — Fällt zwar die Resignation des Hrn. Pfarrer Aepli noch ins Jahr 1847, so haben wir doch auch diesen Pfarrwechsel hier zu besprechen, um so mehr, als im appenz. Monatsblatte desselben nicht mehr Erwähnung geschehen und die Wiederbesezung der Pfarrstelle erst 1848 erfolgt ist.

Hr. Pfarrer Aepli *, seit 1842 in Schönengrund angestellt, gehörte zu den wissenschaftlich gebildetsten Geistlichen des Landes, und war darum mit Recht nicht nur vom zweifachen Landrath in das namentlich auch unter seiner Mitwirkung in der Synode entstandene theologische Examinationskollegium, sondern auch von der Geistlichkeit für die 1846 in Herisau tagende schweizerische Predigergesellschaft ** zum Aktuar und zum zweiten Referenten gewählt worden. Im Herbste 1847 vertauschte er Schönengrund mit dem thurgauischen Stettfurt, dessen Pfarrer zu uns nach Teufen gewählt worden war. Dafür wählte dann Schönengrund den thurgauischen Kandidaten Hrn. Johannes Schönholzer von Schönholzersweilen zum Pfarrer, nachdem (17. Februar 1848) das appenz. Examinationskollegium ihm in Folge eines Colloquiums die Wahlfähigkeit ertheilt hatte.

---

* Siehe appenz. Monatsblatt 1842, S. 100.

** Siehe appenz. Monatsblatt 1847, S. 152 u. 154.

Hr. Schönholzer (geboren den 27. Februar 1823) kam, nach dem ersten Realunterricht im Institut des Hrn. Pfarrer Steiger in Altnau, im Jahre 1838 ins baseler Pädagogium und nach dreijährigem Gymnasialunterricht an die dortige Hochschule, die er 4 Semester besuchte, „als ein junger Herkules am Scheidewege die Luftzüge der ihm noch unbekannten theologischen Welt betrachtend, einerseits die orthodox-supranaturale Richtung von Professor Beck, andererseits die freiere rationale, deren Chorage Prof. De Wette war, an den Hagenbach mit seinem milden, versöhnenden Geist sich anschloß"; diese leztere Richtung sprach denn auch den Studenten mehr an als erstere. Basel verlassend, wollte er auch die „gehörnten Spekulanten" in Tübingen persönlich kennen lernen; und wenn er sich auch mit ihrer „destruktiven Richtung" nicht herzlich befreunden konnte, so verdankte er ihrer Dialektik doch Schärfung des Urtheils, und daß sie „mit ihrer Kritik Licht in das chaotische Dunkel des theologischen Wissens gebracht." 1844 in die Heimath zurükgekehrt zum Examen, wurde er 1845 im Frühling ordinirt und versah von da an Vikariatsdienste in den thurgauischen Gemeinden Affeltrangen, Aadorf-Wengi und zulezt in Mazingen, wo er bis zu seiner Wahl nach Schönengrund blieb, die 12 Wochen ausgenommen, die er in Begleit eines thurgauischen Bataillons als Feldprediger zubrachte.

Aus Waldstatt mag Erwähnung verdienen, daß der früher das Auffahrtsfest entstellende Kilbeunfung seit einigen Jahren durch die ernsten Bemühungen des Ortspfarrers ganz verdrängt werden konnte.

Teufen hatte wieder einmal einen Pfarrwechsel durchzumachen, doch ging derselbe hier mit einer Schnelligkeit und Stille vorüber, wie es allen Gemeinden in solchen Fällen zu wünschen wäre. Hr. Pfarrer Müller *, durch seine Redneroriginalität nicht nur als Prediger in seiner Gemeinde, sondern

* Siehe appenz. Monatsblatt 1847, S. 100.

auch überall beliebt, wo er etwa mit seinen an schlagendem Wize reichen Toasten auftrat, kehrte, die Wahl in Keßwyl-Utwyl am Bodensee annehmend, im August 1852 in seinen Heimathkanton Thurgau zurük. Schon den 27. Juni wählte auf Vorschlag der Vorsteherschaft hin die Kirchhöre mit derselben Einhelligkeit den Hrn. Pfr. Engwiller von St. Gallen, seit 1843 in Rehetobel, der dann am 15. August seine Eintrittspredigt in Teufen hielt. Als Ergänzung der im appenz. Monatsblatt seiner Zeit gegebenen biographischen Notizen * dienen die weiter unten folgenden Mittheilungen aus Rehetobel. — Außer diesem Pfarrwechsel bietet Teufen auf kirchlichem Gebiet nicht gerade viel Bemerkenswerthes aus den lezten 6 Jahren, es wäre denn noch die seit 1853 beliebte Verwendung des Ostermontaggottesdienstes zu einer Jugendfeier (Rede des Pfarrers mit Absingung von 8—12 Choral- und Figuralgesängen durch die versammelte Jugend, unter Theilnahme sämmtlicher Lehrer und Schulkommissionsmitglieder). — Die ehemals in Teufen besonders florirende Sektirerei scheint ausgestorben zu sein, denn die noch hie und da vorhandenen sog. Stillen im Lande rechnen wir nicht zu den Sektirern, da sie für die Kirche (und den Staat) meistens so viel werth sind als die große Menge der Lauten im Lande.

In Bühler erregte 1849 eine Erscheinung einiges Aufsehen, welche von Unkundigen mit dem religiösen Gebiet in besonders nahe Verbindung gestellt wurde. Ein 14—16 Jahr altes Mädchen (Margr. Schneider von Altstätten) gerieth in somnambülen Zustand, und die damit verbundenen Erscheinungen, ihr Schlafwandel und ihre in gehobener, meist gebundener Sprache vorgetragenen Mahnungen und Prophezeiungen wurden von Manchen nur allzu blind für wirkliche Prophetengabe angesehen; während allerdings auch Gebildete aller Stände diese Gelegenheit zu interessanten physiologischen und psychologischen Beobachtungen benuzten.

---

* 1843, S. 135.

Speicher machte 1850 mit Einführung des neuen appenzellischen Gesangbuches den Schluß unter allen appenzellischen Gemeinden; es darf aber zur Erklärung nicht vergessen werden, daß Speicher nicht mehr etwa, wie Stein, die Lobwasser'schen Psalmen im öffentlichen Gottesdienst brauchte, sondern schon 1833, also zuerst von allen appenzellischen Gemeinden, dieselben an ein besseres Gesangbuch (das zürcherische) tauschte. Wäre nicht um anderer Gründe willen wünschbar, daß in allen Gemeinden des Landes das gleiche Gesangbuch gebraucht werde, so hätten wir Speicher wohl gönnen mögen, daß es noch ein paar Jahre länger wartend eines der in andern größern Kantonen neu bearbeiteten Gesangbücher angenommen hätte, die sowohl im Texte weniger verstümmelt als auch in der Auswahl singbarer Fest- und Kasuallieder weniger dürftig sind, als unser Gesangbuch.

Bei dem in Trogen stattgehabten Pfarrwechsel kann es uns nicht in den Sinn kommen, hier auch noch wieder einen Nekrolog oder überhaupt biographische Notizen über den Mann geben zu wollen, dem Trogen im Mai 1849 eine so freundliche Gedächtnißfeier seiner 25jährigen Amtsführung bereitete und dem es am 22. April 1852 das Grabgeläut gegeben hat. Wir müssen hier auf die gedrukten „Leichenpersonalien" verweisen und auf den Nekrolog, den die appenz. gemeinnüzige Gesellschaft ins lezte Heft ihrer Verhandlungen aufgenommen hat *. — Die Wahl eines neuen Pfarrers war für Trogen weniger leicht, da sich gleich von Anfang an in Bezug auf den noch von Hrn. Dekan Frei sel. angestellten Vikar eifrige Parteien bildeten, sowohl für als wider denselben; lezteres namentlich wegen der unserm Volke ungewohnten und zuerst nicht so leicht verständlichen norddeutschen Aussprache; während Viele, ganz abgesehen von

* Verhandlungen der appenz. gemeinnüzigen Gesellschaft. 38. Heft. (1853.) S. 142. Daneben siehe auch Verhandlungen der st. gallisch-appenzellischen gemeinnüzigen Gesellschaft vom Oktober 1852, S. 292.

solchen Persönlichkeiten, lieber irgend einen schon seit längerer Zeit im Amte gestandenen Pfarrer berufen wollten. Als es am 27. Juni 1852 (am gleichen Tage wie in Teufen) zur Entscheidung kam, ob „die Kanzel eröffnet", oder ob „dem Meldungsgesuch des Hrn. Vikar Ramsauer entsprochen" oder aber, ob der Vorsteherschaft Auftrag für Berufung eines angestellten Geistlichen gegeben werden soll, da entschied die sehr zahlreich versammelte Kirchhöre für Hrn. Vikar Ramsauer, mit dessen Wahl seither gewiß auch viele seiner damaligen Gegner sich versöhnt haben, nachdem sie sich mehr in seine „fremde Sprache" gewöhnt und sein amtliches Wirken beobachtet haben.

Uebrigens gehörte troz seiner norddeutschen Sprache David Christian Heinrich Otto Ramsauer als Sohn des rühmlich bekannten Pädagogen Johannes Ramsauer * von Herisau bürgerrechtlich unserm Lande an, bis er das Bürgerrecht der Stadt Zürich sich erwarb und 1853 (wegen Verehelichung mit einer Geschwisterkindbase) auf das appenzellische Bürgerrecht verzichtete. In Oldenburg, wohin sein Vater als Prinzenerzieher gezogen war, den 19. November 1828 geboren, erwarb er sich, nach trefflicher Erziehung im elterlichen Hause, am großherzoglichen Gymnasium so vorzügliche Zeugnisse, daß ihm bei seinem Maturitätsexamen ein schönes Stipendium zu Theil wurde für seine Universitätsstudien, die er in Zürich begann, durch Natur, Erziehung und Wunsch der Seinigen gleicherweise zum Entschluß fürs Studium der Theologie getrieben. — Weder unter den Studenten noch Professoren nur einer der beiden schroff ausgeprägten Parteien sich ganz und gar hinzugeben geneigt, suchte er in Zürich auf jeder Seite, was daselbst Wahres und Bleibendes zu finden war; und wie er sich durch Hizig's Kritik in der Exegese überzeugen ließ, daß in der Schrift Wichtigeres von Minderwichtigem zu unterscheiden sei, und daß es sich nicht bei jedem Wort

---

* Siehe appenz. Monatsblatt 1847, S. 41.

und Saz der Schrift um des eigenen Herzens Seligkeit und Unseligkeit handle, so freute er sich andererseits auch wieder, in Lange's Vorlesungen und persönlichem Umgang durch dessen reiche Fülle von Gemüth und tiefe Innigkeit des religiösen Lebens namentlich für die praktische Theologie viel gewinnen zu können; während er mehr und mehr auch im Verlauf seiner dogmatischen Studien bei Professor Schweizer sich mit dessen Methode befreundete, statt eines eigenen Systems nur die orthodox-reformirte Anschauung als historische Thatsache zu geben und bloß in Einleitungen und Schlußbemerkungen eine weitere Entwiklung des gegebenen Dogma's andeutend, als eines Weiterbaues auf dem Grunde, der gelegt ist. Im Herbste 1851 ging er zum Abschlusse seiner Universitätsstudien nach Berlin, wo er auch für theologisches Kunststudium reiche Gelegenheit fand. Schon im Vorfrühling 1852 kehrte er aber wieder in die Schweiz zurük, und fast zu gleicher Zeit, da seine Sammlung religiöser Lieder * hier im Lande bekannt wurde, gab er die Meldung ein zum theologischen Examen in diesem seinem Heimathkanton. Den 28. März wurde er, nachdem er geprüft und wahlfähig erklärt worden war, in der Kirche zu Herisau wegen schon eingetretener Krankheit des Hrn. Dekan Frei durch Hrn. Pfarrer Wirth ordinirt und sogleich trat er dann sein Vikariat in Trogen an, wo ihm wohl selbst unerwartet bald ein so schöner Wirkungskreis als Pfarrer sich eröffnete.

In Trogen ist, wahrscheinlich wegen früherer Verwöhnung, ein Versuch, Art. 14 der Konfirmandenordnung genauer zu handhaben, nämlich die daselbst nur als ausnahmsweise zu erlaubende Konfirmation vor vollendetem 17. Altersjahr in die Schranken bloßer Ausnahme zurükzudämmen, auf Schwierigkeiten gestoßen, worüber schon in die Mittheilungen über die Schule eine Andeutung hineingekommen ist.

---

* Der Friede u. die Freude d. Kirche. Lieder v. O. Ramsauer. Herausg. v. Dr. J. P. Lange. Zürich, in Kommission bei S. Höhr. 1851. 16. (96 S.)

Rehetobel, das troz der gewaltigsten Anstrengungen im Straßen- und Armenwesen sichtlich emporblühte, hat nicht nur sein sonnig gelegenes, weithinschauendes Dorf fast von Haus zu Haus sauber gemalt, es fanden sich auch willig einige Hundert Gulden Privatbeiträge, um die ohnehin so freundliche Kirche von innen noch freundlicher auszustatten durch einfaches Malen alles in die Augen fallenden Holzwerkes im Chor und an der Emporkirche, wie es auch andern Kirchen sehr wohl anstehen würde. Besonders wurde die vorhandene Orgel von ihrer fatalen Mißstimmung kurirt und die ärgsten Kreischregister an wohllautendere vertauscht. — Eine Feier, die Anfangs des Jahres 1848 kaum in irgend einer Gemeinde fehlte, nämlich bei der Heimkehr unsers Militärs aus dem Sonderbundsfeldzug, gewann in Rehetobel ein erhöhtes Interesse dadurch, daß der Pfarrer, welcher selbst als Feldprediger das Bataillon Bänziger begleitet und an dessen Gefahr und Ehre treulich theilgenommen hatte, bei der Heimkehr die Leichenpersonalien von zwei bei Gislikon tödtlich verwundeten und in Muri beerdigten Männern aus seiner Gemeinde mittheilte und die lezten Grüße der Sterbenden an die Ihrigen brachte. — Im J. 1848 wiederholte sich ein auch früher schon vorgekommener Fall, daß wegen beharrlicher Weigerung eines Wiedertäufers, selbst sein Kind zur kirchlichen Taufe zu bringen, auf Anordnung der heimathlichen Gemeindebehörde durch einen Schuzvogt für die Taufe des Kindes gesorgt werden mußte. — 1852 trat auch in Rehetobel ein Pfarrwechsel ein. Hatte Hr. Pfarrer Engwiller zwar die 1847 * ohne sein Vorwissen auf ihn gefallene Wahl zum Diakon an der St. Laurenzen-Kirche in seiner Vaterstadt aus Anhänglichkeit an Rehetobel nicht angenommen, wofür die Gemeinde denn ihm eben so ungesucht aus Anerkennung den

* Damals hatte er auch vom Osterfest bis Mitte Oktober die vakante Pfarrei Grub troz des eben nicht sehr bequemen Weges über oder um den Kaien fast ohne Unterbrechung besorgt.

Gehalt von 12 fl. auf 14 fl. wöchentlich erhöhte, so konnte er denn doch dem an ihn ergehenden ehrenvollen Ruf nach Teufen nicht widerstehen, und schied den 8. August 1852 von der Gemeinde, mit der er neun Jahre lang im ungetrübt freundlichsten Verhältnisse verbunden gewesen. — In Bezug auf eine neue Wahl von Anfang nicht recht einig, beschloß die Kirchhöre Kanzelöffnung oder Ausschreibung der Pfarrstelle, damit natürlich auch verzichtend auf die Möglichkeit, einen schon angestellten Geistlichen zu erhalten. Von den vier eingegangenen Meldungen konnte zulezt doch nur eine einzige in Abstimmung kommen, diejenige des Hrn. Kandidaten Bion, der dann auch am 12. September mit überwiegendem Mehr zum Pfarrer gewählt wurde, und wenigstens mittelbar so der Nachfolger seines Vaters, der von 1837 bis 1843 ebenfalls Pfarrer in Rehetobel gewesen *, geworden ist.

Hr. Walter Friedrich Bion, Bürger von St. Gallen, aber geboren (1. April 1830) in Affeltrangen, Kts. Thurgau, wo damals sein Vater Pfarrer war, kam dann schon 1837, als nämlich sein Vater zum Pfarrer von Rehetobel berufen worden, auf diese ihm so lieb gewordene „sonnige freundliche Höhe, umringt vom ewigen Kranze der Berge, und hier ging ihm ein freier, frischer Sinn mit nachhaltiger Wirkung auf". Von der neu errichteten Realschule von Rehetobel kam er 1841 in diejenige seiner Vaterstadt St. Gallen, wo er auch das Gymnasium durchmachte. Im Frühling 1848 bezog er die Universität Zürich, daselbst zunächst von Hottinger's Vorträgen über Geschichte angezogen, später aber auch mehr von den theologischen Vorlesungen der Hrn. Prof. Schweizer, Hizig und Fries in Anspruch genommen, während daneben die Pflege von „Freundschaft und Vaterlandsliebe" keineswegs versäumt wurde in der Theilnahme am Turn- und am Neuzofingerverein, an dessen Spize er sogar ein Zeitlang stand. Ostern 1850 brachte ihn nach Tübingen, von wo er,

* Siehe appenz. Monatsblatt 1843, S. 133.

sowohl durch die Vorlesungen Baur's und Vischer's als auch durch Privatstudien mit der Hegel'schen Philosophie und deren Konsequenzen noch mehr bekannt, im August 1851 in die Heimath zurükkehrte, sich daselbst aufs Examen vorzubereiten. Nach seiner Ordination (Juni 1852) versah er das Vikariat an der St. Leonhard-Kirche zu St. Gallen, bis er sich auf die erledigte Pfarrstelle von Rehetobel meldete, und in Berüksichtigung des eben erst abgelegten st. gallischen Staatsexamens wurde er auch vom hiesigen Examinationskollegium ohne erneuerte Prüfung für wahlfähig erklärt. Am Sonntag nach dem Bettag hielt er in Rehetobel seine Antrittspredigt.

Interessant mag vielleicht die Mittheilung sein, daß in Rehetobels Uebungsschulen statt der biblischen Geschichte nun das Neue Testament selbst eingeführt ist, wie seit 1839 in den zürcherischen Schulen.

Ueber den Kaien steigend kommen wir zu dem Kleeblatt der drei Jubelgemeinden Grub, Heiden und Wolfhalden, welche im Herbst 1852 fast mit einander ihre kirchlichen Jubiläen feierten, zum Andenken an die vor 100, resp. 200 Jahren geschehene Lostrennung von früherem Verband zur Stiftung einer selbstständigen Kirchgemeinde. Von der Feier in Grub ist eine gedrukte Beschreibung vorhanden, deren Besprechung in den Jahrbüchern Veranlassung geben wird, überhaupt auf diese Jubiläen zurükzukommen.

Das Jahr 1852 hat in der Kirche von Grub nicht mehr Alles im Alten angetroffen, wie es ein Jahrhundert zuvor hingestellt worden. 1849 wurden die alten vier Gloken an drei neue vertauscht, die, wenn auch nicht nach dem ersten, doch nach dem zweiten Guße im Verein mit der 1761 angeschafften größten Gloke der Gemeinde ein liebliches Geläute brachten. — Die liebe Nachbarschaft der gleichnamigen st. gallischen Gemeinde „Katholisch-Grub" gab im Laufe der lezten Jahre Veranlassung zu näherer Erkundigung, wie es denn gemeint sei mit der von der Bundesverfassung gewährleisteten freien Ausübung des Kultus. Im Mai 1851 zeigte nämlich

der Kirchenrath von Eggersried der Vorsteherschaft in Grub an, daß die dortigen Kirchgenossen gesonnen seien, die übliche Prozession nach st. gallisch Grub am Pfingstmontag Vormittag, statt wie bisher über die jenseitige Anhöhe, über die diesseitige Straße vorzunehmen. Der Kirchenrath lehnte auch zum voraus jede nähere Verständigung zur Vermeidung der Störung des gleichzeitigen hierseitigen Gottesdienstes ab, sondern sprach vielmehr mit Berufung auf Art. 44 der Bundesverfassung die freie Ausübung ihres Kultus auf unserm Territorium als ein Recht an. Gleichzeitig waltete zwischen den beiden jenseitigen Kirchgemeinden Eggersried und Grub hinsichtlich der Trennungsfrage der politischen Zusammengehörigkeit eine bedeutende Spannung, so daß man Besorgniß hegen mußte, der Parteikampf möchte bei diesem Anlaß sich auf dießseitigem Territorium Luft machen, und es dürfte der evangelische Gottesdienst durch das gleichzeitige Vorbeiziehen des Bittgangs bei unserer Kirche gestört werden. Ueberdies wurde die geschichtliche Erinnerung wach gerufen, daß gerade die Prozessionen es waren, welche seiner Zeit die Reformirten in Grub in Ausübung ihres Kultus so oft störten und die nach heftigen Parteikämpfen vor einem Jahrhundert mit diesseitigen schweren Opfern zur vertragsmäßigen Auslösung der Katholiken führten. Inzwischen war die Vorsteherschaft in Grub nicht geneigt, der Gemeindeversammlung in Eggersried das Recht der Auslegung der Bundesverfassung in besagter Tragweite zuzugestehen. Die Sache wurde bei beiden Kantonsregierungen anhängig und alsdann dahin entschieden, daß der Bittgang zur Pfingsten 1851 unterblieb und für die Folge unter der Bedingung, daß der diesseitige Gottesdienst dadurch nicht gestört werde, gestattet wurde. Seither benuzt nun Eggersried für seinen Bittgang nach Grub die Straße, während hingegen die Katholiken in Grub für ihren Bittgang nach Eggersried den früheren, freundlichen Weg über die aussichtsreiche Höhe auf jenseitigem Territorium beibehielten. Störungen wurden indessen allerseits bisher sorgfältig vermieden.

Aus Luzenberg hat man erfahren, daß daselbst 1849 durch die Bemühungen des Hrn. Pfarrer Huber ein Verein junger Töchter entstanden ist, der sich monatlich einmal am Sonntag Abend im Pfarrhaus versammelt und nach Anhörung meist kirchengeschichtlicher Vorträge jedes Mal schließlich freiwillige Gaben zusammenlegt, welche dann auch durch diese Töchter selbst an die Hülfsbedürftigen bei Krankenbesuchen ꝛc. überbracht werden. Ob dieser Verein noch existirt, wissen wir nicht, hoffen es aber um des doppelt edlen Zweks willen.

In Walzenhausen fand die Vorsteherschaft für gut, 1853 gleichsam jene alten Sittenmandate zu erneuern, namentlich in Bezug auf Stubeten- und Wirthshausbesuch der Jugend. Es wäre nur zu wünschen, daß dergleichen Warnungen und Mahnungen von Alt und Jung überall recht eindringlich erneuert und dann auch — befolgt würden; das fragliche Krebsübel ist nicht in Walzenhausen allein, wenn auch vielleicht dort einzelne betrübende Erscheinungen besondere Veranlassung darboten.

Reute giebt uns wieder einen Pfarrwechsel aus dem Jahre 1849 zu berichten. Zu den biographischen Notizen, welche das Monatsblatt 1847 * brachte, haben wir noch nachzutragen, daß Hr. Pfarrer Girtanner, der seit dem Sommer 1846 in anspruchloser Weise hier als Seelsorger gewirkt und besonders der Armen und ihrer Kinder sich angenommen hatte, 1847 auch als Feldprediger beim Bataillon Meier den Sonderbundsfeldzug mitgemacht hatte. 1849 folgte er einem Rufe in den Heimathkanton nach Hemberg. An seine Stelle kam in Reute Hr. Pfarrer Joh. Jakob Oertli, den wir in diesen unsern Mittheilungen schon in Hundweil antrafen. Hatte er daselbst nach nur sehr kurzer Zeit wieder seine Resignation eingegeben, so erfreut sich nun dafür Reute seiner ungestörten, treueifrigen Wirksamkeit.

---

* Seite 168.

Aehnliches gilt auch von Gais; auch da ein Pfarrwechsel, wobei wir den Neugewählten als einen schon einmal in einer andern Gemeinde Besprochenen erkennen. Hr. Pfarrer Weishaupt, seit August 1828, hat gerade nach Abschluß eines 25jährigen treuen Wirkens Heimath und Pfarramt verlassen, um mit den beiden allein noch bei ihm gebliebenen Kindern zu den sechs vorangegangenen hinüberzuziehen in die neue Welt. Wir können ihn unmöglich als für uns schon so ganz verloren ansehen, begehren darum auch noch nicht, hier über ihn unsere Mittheilungen vollständig abzuschließen; aber bei Erwähnung seiner Auswanderung müssen wir wenigstens mit ein paar Worten Dessen gedenken, was er, freilich weniger fürs „kirchliche Gebiet" im engern Sinne, sondern mehr für Hebung der Volksbildung im Allgemeinen that, besonders für den Gesang, theils durch mehrjährige, kräftige Leitung von Gesanglehrkursen und damit verbundener Gründung des appenzellischen Sängervereins, theils durch Herausgabe seiner Liedersammlungen für gemischte Chöre und für die Schuljugend, die, mögen sie auch Manches zu wünschen übrig lassen, doch im Ganzen einem vorhandenen Bedürfnisse in anerkennenswerther Weise entsprechen; auch das kirchliche Gesangbuch ist großentheils als sein Werk anzusehen. Daneben wird er auch den Zöglingen des Krüsi'schen Lehrerseminars als tüchtiger Mitarbeiter an demselben gewiß in dankbarem Andenken bleiben. Wie die Synode ihn 1830 zum Aktuar und 1852 noch zum Dekan gewählt hatte, so ehrte sie ihn auch bei seinem Wegzug mit einem gemeinsamen Abschiedsbesuch und Geschenk; und die Gemeinde Gais blieb auch nicht zurük mit den freundlichsten Beweisen dankbarer Anerkennung und Anhänglichkeit. Den 6. August 1853 verließ er die Heimath, hinübersiedelnd nach Fairgarden im nordamerikanischen Staate Tenesse. — Sein Nachfolger in Gais wurde Hr. Pfarrer Heim, dessen wir bei Urnäschen gedachten und der Anfangs September die Pfarrstelle in dieser seiner Heimathgemeinde antrat. — Noch haben wir aus Gais eines bezeichnenden Faktums zu erwähnen,

das in die ersten Jahre dieses Zeitraums fällt; ein gemeinderäthlicher Beschluß, auf dem Kirchhof nicht Freiheit, aber doch Gleichheit einzuführen, wurde dahin exequirt, daß sogar das Denkmal Hrn. Krüsi's, ihm von seinen Zöglingen einst gesezt, wieder gänzlich weichen mußte!

Höhenvermessungen im Kanton Appenzell.

Schon das Monatsblatt von 1833, S. 195, lieferte nach den barometrischen Höhenmessungen des Hrn. Oberstl. Merz von Herisau ein Verzeichniß über mehrere Ortschaften unsers Kantons und der Umgebung, und die Ueberlieferungen enthielten einen vollständigen Auszug aller Höhenangaben aus dem Kanton Appenzell aus der „Sammlung trigonometrischer oder barometrisch bestimmter absoluter Höhen der Schweiz von C. J. Durheim. Bern, 1850." An Vollständigkeit und Genauigkeit scheint aber die neulich erschienene Schrift: „Sammlung absoluter Höhen der Schweiz von J. M. Ziegler. Zürich, 1853", alle früheren Verzeichnisse zu übertreffen, weßhalb wir einen Auszug aus Ziegler's Schrift fertigten und demselben zur Ergänzung noch einige frühere, mit * bezeichnete Vermessungen beifügten. Als Quellen für diese Vermessungen werden für Appenzell von Ziegler angegeben: Die allgemeinen eidg. trigonometrischen Vermessungen; das Nivellement von J. Eschmann von 1851; barometrisch bestimmte Höhen von Oberstl. Merz; durch Nivellement bestimmte Höhen in der Umgebung des Säntis von Ludwig Merz und die Straßenprofile von den Ingenieurs Inspektor Hartmann und Oberstl. Näff in St. Gallen. Als Nullpunkt wird gewöhnlich das Meer und als Maß der Pariserfuß